

A N F R A G E von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)

betreffend Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann an der Pädagogischen Hochschule

§ 13 des Gesetzes über die Fachhochschule hält fest: "Die Schulen fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie streben eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen und Gremien an."

Mit der Einführung der Koedukation in den 70er und 80er Jahren wurde die faktische Chancengleichheit von Frauen und Männern nicht verwirklicht. In der Volksschule sind immer noch verschiedene geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen, welche der Chancengerechtigkeit der Geschlechter im Wege stehen. Dies bestätigte zum Beispiel kürzlich die Evaluation der Lernleistungen in der 6. Klasse im Kanton Zürich, welche signifikante Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern im Fach Mathematik nachwies. Sie bestätigte damit die Ergebnisse der internationalen TIMSS-Studie, welche gezeigt hatte, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Schweiz besonders gross sind. Solche Unterschiede haben insbesondere unerwünschte Auswirkungen auf die Berufs- und Studienwahl.

Eine wichtige Grundlage für eine zwischen den Geschlechtern ausgewogenere Berufswahl und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern wird in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gelegt. Die Neugestaltung der Lehrerinnenbildung ist eine grosse Chance, die ungerechtfertigten geschlechtsspezifischen Unterschiede in unserer Gesellschaft mittelfristig nachhaltig abzubauen.

Die Anstrengung für die Verbesserung der Gleichstellung beider Geschlechter sollte auch an der PH als Querschnittsaufgabe betrachtet und als Qualitätskriterium in Strukturen und Inhalten der PH verankert werden. Es müssen verbindliche Qualitätskriterien zur Chancengleichheit der Geschlechter und ein Umsetzungskonzept dazu erarbeitet werden. Natürlich müssen auch Ressourcen bereitgestellt und ein Controlling durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Welche Massnahmen sind an der PH für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages (§ 13 FHG) geplant?
2. Werden bereits jetzt in der Phase der Ausgestaltung der PH Fachpersonen für Gleichstellungsfragen einbezogen? Wenn ja, wie viele Stellenprozente werden dafür eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?

3. Auch Fachhochschulen kantonaler Kompetenz können, wenn sie sich für bestimmte Projekte mit einer Eidgenössischen Fachhochschule zusammen schliessen, Projekte beim Bundeskredit zur Förderung der Chancengleichheit einreichen. Werden mögliche Projekte geprüft?
4. Was wird unternommen, um Genderperspektiven und -Fragestellungen in die Curricula von Aus- und Weiterbildung sowie in der angewandten Forschung zu verankern?
5. Wird an der PH die Stelle einer/eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet?
6. Der Rektor der PH ist ein Mann. Was wird unternommen, um eine in bezug auf das Geschlecht ausgewogene Zusammensetzung von Schulleitung, Lehrkörper und Administration zu erreichen? Welche Rahmenbedingungen werden dazu geschaffen (Teilzeitstellen in Leitungsfunktionen, Kinderbetreuung für Dozierende und Studierende, berufs- und familienbegleitendes Studium, Festlegung von Übergangsregelungen und berufsbegleitenden Qualifikationsmöglichkeiten für bisherige Dozentinnen ohne Studienabschluss)?

Für die ausführliche Beantwortung der Fragen danken wir.

Julia Gerber Rüegg
Susie Moser-Cathrein